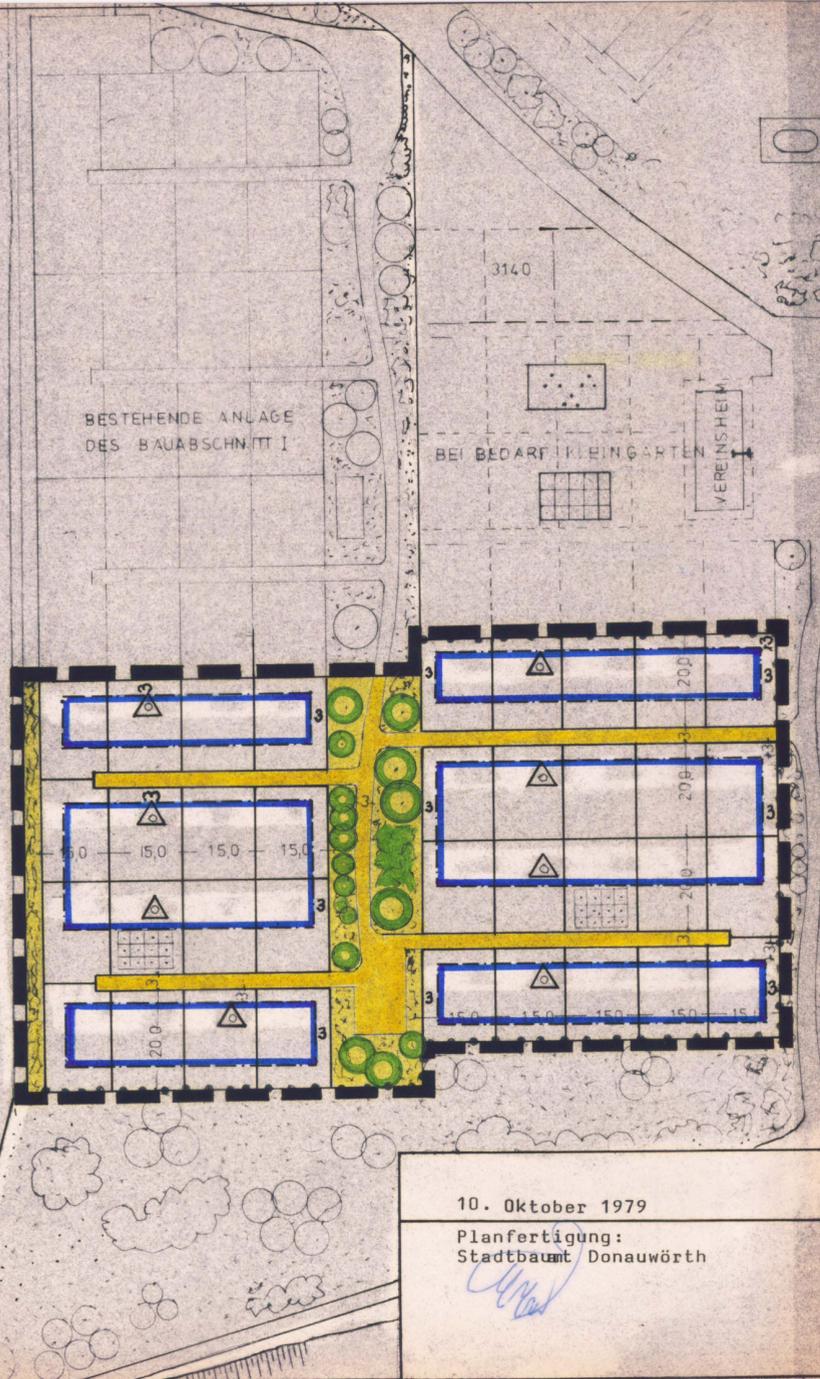


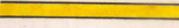
Bestehende Anlage



10. Oktober 1979
 Planfertigung:
 Stadtbauamt Donauwörth

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "SPORT- UND FREIZEITBEREICH, DAUERKLEINGARTENANLAGE IM WEICHELWÖRTH, BA II UND III" SOWIE DER SATZUNG

I. Außer den aus dem Plan ersichtlichen gelten die nachfolgenden Festsetzungen bzw. Hinweise:

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
-  Baugrenze
-  nur Einzelhäuser zulässig
-  Dauerkleingärten
-  öffentliche Grünfläche
-  Bäume
-  Fußwege
-  Flurstücksnummer

II. Die Satzung zum Bebauungsplan wird wie folgt geändert:

- Ziffer 5.1 erhält folgende neue Fassung:
 "Als Firstrichtung sind im Planungsbereich Ost-/West- und Nord-/Südrichtung zugelassen".
- Ziffer 5.2 erhält folgende neue Fassung:
 "Im Planungsbereich sind nur Satteldächer bei den Gartenhäuschen mit einer Dachneigung von 13-20° zugelassen".
- Ziffer 5.6 erhält folgende neue Fassung:
 "Der Sparrenvorsprung bei den Gartenhäuschen wird begrenzt, auf der Giebelseite mit 20 cm und an der Längsseite mit 50 cm".

III. Bei Gesprächen mit Vertretern des Kleingärtnerverbandes Donauwörth über die Verwirklichung des Bebauungsplanes hat sich ergeben, daß die Gartenhäuschen nicht wieder, wie im bestehenden Bauabschnitt I, in Reihe und Glied erstellt werden sollen. Es ist vielmehr beabsichtigt, durch Zuordnung zu Gruppen und unterschiedlicher Firstrichtung der Gartenhäuschen eine aufgelockerte Bauweise zu erreichen.

IV. Da die Stadt Donauwörth Eigentümerin des betroffenen Grundstückes Fl.-Nr. 3140, Gemarkung Donauwörth, und der benachbarten Grundstücke ist, sind keine weiteren Unterschriften von Grundstückseigentümern erforderlich.

Die Grundzüge der Planung werden durch diese Änderung nicht berührt und Interessen von Trägern öffentlicher Belange nicht beschnitten.

Die Voraussetzungen für die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 Bundesbaugesetz (BBauG) liegen also vor.

V. Aufgrund des genannten Sachverhaltes hat der Stadtrat Donauwörth gemäß § 10 BBauG mit Beschluß Nr. 225 vom 4. Oktober 1979 die Änderung als Satzung gemäß § 13 Abs. 1 BBauG festgesetzt.

Donauwörth, 10. Oktober 1979
 STADT DONAUWÖRTH

Dr. Böswald
 Dr. Böswald
 Erster Bürgermeister



Das Landratsamt Donau-Ries hat mit Bescheid vom *21. Mai 1980* Nr. *1940-490* der Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 BBauG für das Grundstück Fl.-Nr. 3140, Gemarkung Donauwörth, zugestimmt.

Donauwörth, *21. Mai 1980*
 LANDRATSAMT DONAU-RIES

U. W. ab.
1. A.
1. A. ab. - Reg. - Rat



Diese Änderung ist im rechtsverbindlichen Bebauungsplan kenntlich gemacht.

Der Änderungsplan wurde ab *9. Juni 1980* im Rathaus Donauwörth (Stadtbauamt) gemäß § 12 Satz 1 BBauG öffentlich ausgelegt.

Die Genehmigung und die Auslegung sind am *6. Juni 1980* ortsüblich bekanntgemacht worden.

Der Änderungsplan ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

Donauwörth, *16. Juni 1980*
 STADT DONAUWÖRTH

Dr. Böswald
 Dr. Böswald
 Erster Bürgermeister



STADT DONAUWÖRTH

**1. Änderungsplan
zum
Bebauungsplan**

**„SPORT- UND FREIZEITBEREICH,
DAUERKLEINGARTENANLAGE IM
WEICHELWÖRTH, BA II
u. III“**